



Bundestags- brief

Nr.269 •Die Woche im Bundestag• 29.05.2020



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.:030/227 70222

Fax:030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Europäische Neuausrichtung unter deutscher Präsidentschaft

Am Mittwoch hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 vorgelegt.

Dazu gehört auch das Konzept für einen europäischen Fonds zur wirtschaftlichen Erholung – auf Basis der deutsch-französischen Initiative der Bundeskanzlerin und des französischen Präsidenten.

Wir sind auf starke Partnerländer innerhalb der Europäischen Union angewiesen. Auch deshalb ist europäische Solidarität jetzt das Gebot der Stunde.

Der Fonds zur wirtschaftlichen Erholung soll EU-Haushaltsausgaben für die am stärksten betroffenen Sektoren und Regionen bereitstellen. Dabei sollten insbesondere Investitionen in den Bereichen des ökologischen und digitalen Wandels gefördert werden. Damit wollen wir auch eine neue Dynamik für die Zukunft entfachen. Die Summe soll von der europäischen Kommission am Kapitalmarkt aufgenommen werden und eben durch den mehrjährigen EU-Finanzrahmen als Hilfen an Krisenstaaten gehen.

Ziel ist, dass Europa gestärkt, zusammenhaltend und solidarisch aus dieser Krise kommt. Da das Coronavirus sich in den europäischen Ländern unterschiedlich stark auswirkt, ist der Zusammenhalt in der Union gefährdet. Vor diesem Hintergrund soll der Fonds einen Beitrag dazu leisten, dass alle Staaten in Europa entsprechend reagieren können.

Zuvor hatten sich die Finanzminister bereits auf Kredithilfen in Höhe von 540 Milliarden Euro geeinigt. Das war ein erster, gewaltiger Beitrag, nun geht es um längerfristige Unterstützung beim Wiederaufbau.

Dabei wird der deutsche Haushaltsrahmen ebenso uneingeschränkt geachtet wie die Rechte des Deutschen Bundestages. Eine gesamtschuldnerische Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Corona-Epidemie: Unterstützung eines verantwortungsvollen „Neustarts“

Mit der positiven Entwicklung der Krankheitszahlen in unserem Land wird es zunehmend möglich, auch in Zeiten einer aktiven Epidemie über weitere behutsame Schritte der Öffnung nachzudenken.

Dazu gehört auch, dass kulturelle Einrichtungen und Institutionen wieder ihre Pforten für Besucherinnen und Besucher öffnen können. Natürlich geht das nur auf verantwortungsvolle Art und Weise und unter Einhaltung entsprechender Konzepte des Gesundheitsschutzes.

Weil wir wissen, dass das Erstellen solcher Pläne für viele kleinere Häuser und Einrichtungen eine große Herausforderung ist, unterstützen wir als Politik die Künstler und Kreativen sowohl konzeptionell als auch finanziell.

Gemeinsam mit den Kulturministern der Bundesländer habe ich ein Eckpunktepapier erarbeitet, in welchem Empfehlungen und Kriterien für Öffnungskonzepte für Kunst- und Kultureinrichtungen vor dem Hintergrund der lokalen Entwicklungen der Infektionszahlen zu finden sind.

So ist unter anderem geplant, dass zum Schutz von Publikum, Beschäftigten und weiteren Akteuren Vor-Ort-Konzepte mit grundlegenden Schutzvorkehrungen entwickelt werden. Als Bestandteile werden beispielsweise Ticketing-Systeme, Besucherstrom-Management und obligatorische Platzreservierungen genannt.

Um diese Vorkehrungen zu erfüllen, müssen viele Einrichtungen bauliche und organisatorische Investitionen tätigen. Hierfür hat die BKM im Rahmen des Programms „Neustart“ bereits 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Innerhalb kurzer Frist sind für dieses Programm bereits mehr als 1000 Anträge aus dem ganzen Bundesgebiet eingegangen.

Das zeigt, dass unser Programm ins Schwarze trifft, und wir haben uns deshalb entschieden, den Umfang des Programms um weitere 10 Millionen Euro auf nun 20 Millionen Euro zu verdoppeln.

Auch weiterhin können kleinere und mittlere Museen, Veranstaltungsorte für Konzert- und Theateraufführungen oder auch soziokulturelle Zentren Anträge auf eine Förderung Corona-bedingter Fördermaßnahmen einreichen.

Gefördert werden können Investitionen zwischen 10.000 und 50.000 Euro - zum Beispiel für den Einbau von Schutzvorrichtungen oder auch für neue digitale Vermittlungsformate.

Die EU ist weiter ein Kraftzentrum der Weltwirtschaft

Im Jahr 2017 hatte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Europäischen Union mit 27 Mitgliedstaaten einen Anteil von 16,0 Prozent des in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückten weltweiten BIP. Somit liegt die EU nur knapp hinter China und den Vereinigten Staaten, den mit Anteilen von 16,4 Prozent bzw. 16,3 Prozent beiden größten Volkswirtschaften der Welt.

Zu diesem Ergebnis kommt das Internationale Vergleichsprogramm der Welt. Die Kalkulationen beruhen dabei auf den aktuellsten verfügbaren Zahlen von 2017. Damit bleibt die EU auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs ein wirtschaftspolitisches Schwergewicht auf Augenhöhe mit den USA und China. Als eines der zentralen Kraftzentren der Weltwirtschaft wird die Europäische Union auch weiter einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, europäische Wirtschaftsinteressen auf globaler Ebene wirksam zu vertreten.

(Quelle: Eurostat)

Camping unter Deutschen im Trend

Camping wird zunehmend beliebter bei uns. Schon seit einigen Jahren gibt es immer mehr Übernachtungen auf Campingplätzen, einen spürbaren Ausbau der vorhandenen Kapazitäten sowie die Erschließung neuer Standorte für Camping in unserem Land.

So ist deren Zahl der Übernachtungen auf Campingplätzen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozent auf 35,8 Millionen gestiegen. Damit setzt sich der Anstieg seit 2014 konstant und ungebremst fort.

Für dieses Jahr werden zudem neue Rekordzahlen erwartet. Seit der Ankündigung der Lockerungen der Corona-Beschränkungen in manchen Bundesländern ist ein deutlicher Anstieg bei den Vorbuchungen zu verzeichnen.

(Quelle: destatis)

Aus der Geschichte: 26. Mai 1952 – Unterzeichnung des Deutschlandvertrages

Am 26. Mai 1952 unterzeichnete Konrad Adenauer in Bonn den „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten“, auch Deutschlandvertrag oder Generalvertrag genannt.

Der zwischen den drei westlichen Alliierten Frankreich, Großbritannien und USA und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Vertrag löste das seit 1949 geltende Besatzungsstatut ab. Er führte - zumindest für die Bundesrepublik - zur Normalisierung des völkerrechtlichen Status Deutschlands.

Durch eine Politik der Westbindung wollte Adenauer die noch junge parlamentarische Demokratie festigen und gegen sowjetische Expansionsabsichten absichern.

Das langfristige Ziel blieb die Wiedervereinigung Deutschlands. Der Deutschlandvertrag trat 1955 in aktualisierter Fassung als Teil der Pariser Verträge in Kraft.

(Quellen: KAS, bpb)